



Nürnberg, 21. November 2008

Bitte immer angeben

L 191283.002.012

Antrag auf Berufsunfähigkeitsleistung

Sehr geehrte Frau Wolf,

das Gutachten der Bundesagentur für Arbeit haben wir erhalten.

Um eine Entscheidung über Ihren Leistungsantrag treffen zu können, wäre eine fachärztliche Begutachtung erforderlich.

Nachdem deren Ergebnis ungewiss ist, schlagen wir Ihnen alternativ folgende Regelung vor:

1. Wir vergüten die Berufsunfähigkeitsleistungen vom 01.11.2008 bis 01.02.2011. Für diesen Zeitraum sind Sie von der Beitragszahlung befreit.

Entsprechend der versicherten Jahresrente ergeben sich monatliche Rentenzahlungen von 770,75 EUR, die im Voraus überwiesen werden.

2. Damit sind alle etwaigen Ansprüche aus Ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten erledigt. Bei einem neuen Leistungsantrag richtet sich die Prüfung der Berufsunfähigkeit dann nach Ihrem neuen beruflichen Werdegang.

Bitte immer angeben

L 191283.002.012

Antrag auf Berufsunfähigkeitsleistung

Sehr geehrte Frau Wolf,

die Einverständniserklärung haben wir erhalten.

Entsprechend der Vereinbarung vergüten wir die Berufsunfähigkeitsleistungen vom 01.08.2008 bis 01.02.2011.

Abrechnung:

| | |
|---|--------------|
| Rente vom 01.08.2008 bis 01.01.2009 (5 x 770,75 EUR) | 3.853,75 EUR |
|---|--------------|

| | |
|--|-----------|
| abzüglich Arzthonorar (ist bedingungsgemäß vom Antragsteller zu tragen) | 40,00 EUR |
|--|-----------|

| | |
|----------------|--------------|
| Den Betrag von | 3.813,75 EUR |
|----------------|--------------|

überweisen wir auf das Konto 4215136405 BLZ 075 001 00